



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**SG 21**

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Sozialwesen;  
Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 3. Fortschreibung 2009**

**Anlage(n):**

**Sitzung des Kreisausschusses am 04.05.2009**

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Marie-Helen Exner

Zi.Nr.: 023

Tel. 08122/58-1313  
marie-helen.exner@lra-  
ed.de

Erding, 23.03.2009  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung – 3. Fortschreibung 2009 – wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bedarfsbewertung wird entsprechend der Planung festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen mit  
  
den Gemeinden  
den Trägern der Pflegeeinrichtungen  
den Pflegekassen sowie  
dem Bezirk Oberbayern  
  
herbeizuführen.
3. Der Hilfeplan ist nach Abstimmung mit den übrigen Beteiligten zur Entscheidung vorzulegen.

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

1. Den Sozialhilfeträgern als Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung obliegt die Gesamtverantwortung für die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von sozialen Einrichtungen und Diensten in der Behindertenhilfe (§ 17 SGB I). Durch diese Regelung wird gewährleistet, dass die mit den Verhältnissen vor Ort bestens vertrauten Kommunen flexibel auf die jeweilige Bedarfslage reagieren können.
2. Mit der 3. Fortschreibung werden die Ergebnisse des Hilfeplans für Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2007 unter Einbeziehung der zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen aktualisiert und inhaltlich weiterentwickelt. Der Hilfeplan liefert zudem ausführliche Informationen und Transparenz über die Angebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Erding.  
Wesentlichste Neuerung ist die Zuständigkeitsreform der Sozialhilfe in Bayern zum 01.01.2008. Ab diesem Zeitpunkt wurden alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern (Bezirke) gebündelt.